Bestätigung zum Gesundheitszustand und Medikamenteneinsatz für Tiere aus der EU zur unmittelbaren Schlachtung in der Schweiz (für den Grenzübertritt ist ausserdem ein TRACES-Zeugnis erforderlich, s. www.bvet.admin.ch => Ein-,Aus-,Durchfuhr => lebende Tiere; beachten Sie auch die Zollbestimmungen)

1. Angaben zur Sendung: Herkunftsland:

1.1. Herkunftsbetrieb:

Nummer (mindestens für Rinder gemäss Tierverkehrsdatenbank): .....

Name: .....

Vollständige Anschrift: .....

Telefonnummer (inkl. Vorwahl): ..... Mobile: .....

Fax: ..... e-mail: .....

(Soweit von obigen Angaben abweichend) für die Tiere verantwortliche Person:

Name: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer (inkl. Vorwahl): ..... Mobile: .....

Fax: ..... e-mail: .....

1.2. Bestimmungsort: zur unmittelbaren Schlachtung am Schlachthof: .....

Adresse: .....

1.3. Gesamtzahl der Tiere (aufgeschlüsselt nach Arten): .....

.....

=> Details siehe beiliegende Dokument(e) „06/04 Seite 2“, Anzahl angeben: .....

(falls bekannt) Nummer der TRACES-Meldung: INTRA.....

2. Bestätigung über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit:

[1]☐ alle unter 1.3 bezeichneten Tiere sind nicht krank

[1]☐ alle unter 1.3 bezeichneten Tiere haben keine Medikamente erhalten, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist

=> falls diese Angaben **nicht** durch Ankreuzen bestätigt werden können müssen die **folgenden Angaben** ausgefüllt werden:

Die für die Tiere verantwortliche Person meldet, dass das Tier / die Tiere mit der Identifikationsnummer: .....

[1]☐ innerhalb der letzten 10 Tage krank war oder verunfallt ist, Art der Krankheit / des Unfalls: .....

[1]☐ mit Medikamenten behandelt wurde, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist

[1]☐ Futtermittel Medikamente erhielt, die im Fleisch Rückstände verursachen können

Datum der Behandlung / Verfütterung: ..... Medikament: .....

3. Unterschrift der für die Tiere verantwortlichen Person:

Ort / Datum der Abfahrt: ..... Name (Blockschrift): .....

Unterschrift: .....

[1]☐ ankreuzen wenn zutreffend

Identifizierung der Schlachttiere (gem. Punkt 1.3 auf Seite 1)

Tierart [2] (ggf. Anzahl)	**Identifikation** [2] (Nummer)	[3]**Geschlecht** (m/w/k)	**Geburtsdatum** (Monat / Jahr)

[2] für Tiere der Rinder- und Ziegengattung individuelle Nummer obligatorisch, für andere Tierarten genügen auch Angaben wie Herden-, Bestands- oder Käfignummern

[3] männlich / weiblich / kastriert ; fakultativ für Tiergruppen (z.B. Mastschweine, Lämmer, Zicklein, Geflügel)